

**Auskunftsvereinbarung  
zur Prospektbeurteilung über das Verkaufsprospekt  
CLC US Life 2016 GmbH & Co. KG**

**(Januar 2008)**

Zwischen der

**Rödl & Richter GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Straße des 17. Juni 106 in 10623 Berlin**

- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft -

und

.....

- Auskunftsempfänger -

**Auftragsverhältnis**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat vom Prospektherausgeber, der CERTUS Life Cycle AG den Auftrag erhalten, den Prospekt CLC US Life 2016 GmbH & Co. KG vom 02.01.2008 nach den Grundsätzen des IDW Standards, Grundsätze ordnungsmäßiger Beurteilung von Verkaufsprospekten über öffentlich angebotene Vermögensanlagen (IDW S 4, Stand 18.05.2006) zu beurteilen. Der Prospektherausgeber hat sich verpflichtet, als Maßstab der Prospektbeurteilung die Anforderungen, die sich aus dem vorbezeichneten IDW Standard ergeben, anzuerkennen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat die Prospektbeurteilung durchgeführt und die Ergebnisse dieser Beurteilung im Bericht vom 14.01.2008 festgehalten.

Für das Auftragsverhältnis zwischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft und dem Prospektherausgeber sowie im Verhältnis zu Dritten gelten die in der Prospektbeurteilung unter „I. Auftrag und Auftragsdurchführung“ genannten Regelungen sowie die „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2002 (siehe Anlage zum Bericht).

Mit der Beurteilung des Prospektes soll festgestellt werden, ob in dem Prospekt die aus Sicht eines verständigen und durchschnittlich vorsichtigen Anlegers die für eine Anlageentscheidung erheblichen Angaben mit hinreichender Sicherheit vollständig und richtig sowie diese Angaben klar i.S.v. gedanklich geordnet, eindeutig und verständlich enthalten sind. Die Prospektbeurteilung richtet sich daher auf die Vollständigkeit, Richtigkeit und Klarheit der Prospektangaben. Die Prospektbeurteilung ist allerdings nicht darauf ausgerichtet, Unrichtigkeiten und Verstöße festzustellen, die sich auf die Vollständigkeit, Richtigkeit und Klarheit der Prospektangaben nicht wesentlich auswirken.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass die von uns vorgenommene Prospektbeurteilung keine Gewähr für den wirtschaftlichen Erfolg und das Eintreten der steuerlichen Auswirkungen bietet, da diese insbesondere von unsicheren künftigen Entwicklungen abhängen. Ebenso ist es nicht Gegenstand unserer Prospektbeurteilung, die Angemessenheit der Leistungsentgelte und die Auswirkungen der Vermögensanlage bei dem einzelnen Anleger zu beurteilen.

Die Prospektbeurteilung entbindet den Anleger folglich nicht von einer eigenen Beurteilung der Chancen und Risiken des Angebotes sowie der übrigen Prospektangaben vor dem Hintergrund der individuellen Gegebenheiten. Wir machen darauf aufmerksam, dass sich die Feststellungen dieser Prospektbeurteilung nur auf die diesem Bericht zugrundeliegende Fassung des Prospektes vom 01.02.2008 und die bis zum Tage der Beendigung des Auftrages (Datum der Unterzeichnung der Prospektbeurteilung) bekannt gewordenen Tatsachen beziehen.

Die Haftungssumme des Wirtschaftsprüfers aus dem Auftragsverhältnis wurde durch Vereinbarung mit dem Auftraggeber zur Prospektbeurteilung für alle etwaigen Ansprüche des Anlegers/Investors sowie Dritter auf insgesamt 4,0 Mio. Euro beschränkt.

### **Auskunftsvereinbarung**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft stellt dem Auskunftsempfänger auf dessen ausdrücklichen Wunsch die oben genannte Prospektbeurteilung vom 14.01.2008 zur Verfügung. Der Auskunftsempfänger erkennt hiermit die vorstehenden Regelungen und Inhalte des Auftragsverhältnisses, insbesondere die Vereinbarung der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 und die Haftungsbeschränkung (Ziff. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen), als verbindliche Grundlage des Auskunftsverhältnisses zwischen ihm und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft an.

Weiterhin bestätigt der Auskunftsempfänger, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 vollständig (Ziffern I bis 16) zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist nicht verpflichtet, dem Auskunftsempfänger Auskünfte oder Informationen über das Angebot oder über die diesbezügliche Prospektbeurteilung zu erteilen. Es gilt ferner als vereinbart, dass keine Informationspflichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft gegenüber dem Auskunftsempfänger über zwischenzeitlich eingetretene oder künftige Änderungen der Verhältnisse oder neue Erkenntnisse bestehen.

Der Auskunftsempfänger verpflichtet sich ohne vorherige, gesonderte schriftliche Zustimmung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft die Prospektbeurteilung weder zu vervielfältigen noch Dritten im Original oder in Kopie ganz oder in Teilen zugänglich zu machen oder dessen Inhalt ganz oder in Teilen in jedweder Form, insbesondere in kommerziellen Veröffentlichungen oder Veranstaltungen, darzustellen oder zu kommentieren. Auch sonstige Hinweise an Dritte auf die Existenz und den Inhalt der Prospektbeurteilung sind untersagt. Bei Zuwiderhandlungen gilt eine Vertragsstrafe von 10.000,00 EUR als vereinbart.

Diese Auskunftsvereinbarung wird erst mit der schriftlichen Annahme durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wirksam.

-----  
Ort, Datum

-----  
Ort, Datum

-----  
*Firmenstempel/Unterschrift*

-----  
Rödl & Richter GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft